

ZWANGSVERKAMMERUNG

Alternative Ökonomie fest im Griff der Kammern

Das ist wohl zumindest das Letzte, mit dem enthusiastische Gründerinnen und Gründer von alternativen Wirtschaftsbetrieben rechnen. Ob Genossenschaft, Kollektivbetrieb, ob alternative Energien oder Medien, ob Handwerk oder Gewerbe – stets klopft gleich nach der Gründung eine Kammer an die Tür und verlangt nach Mitgliedschaft und Obulus. Da dies im Hinblick auf das laufende Jahr auch in den seltensten Fällen auf die Kalendermonate aufgeteilt wird, kann das auch ganz schön teuer sein. Bei Gründung in der Rechtsform einer GmbH z.B. im November können da auch innerhalb von weniger als 6 Monaten auch schon mal 400 Euro anfallen, wenn zu Beginn des Folgejahres gleich der nächste Beitrag fällig wird.

Von Kai Boeddinghaus, bffk e.V. ● Auch wenn sich gerade im Bereich der Alternativwirtschaft die wenigsten über den rein finanziellen Aspekt der Zwangsmitgliedschaft ärgern – im Mittelpunkt der Kritik stehen doch eher die wirtschaftspolitischen Positionen der Kammern, so sollte der Blick auf die Kammerfinanzen nicht völlig unterbleiben. Denn Geld ist Macht und von beidem haben die Kammern reichlich.

Nach Recherchen des Bundesverbandes für freie Kammern e.V. (www.bffk.de) haben alleine die Industrie- und Handelskammern bundesweit Rücklagen von mehr als 1,5 Milliarden Euro. Das ist eine prall gefüllte Kriegskasse, die einerseits die politische Propaganda der Kammern finanziert und andererseits noch genug Spielraum für üppige Gehälter, große Dienstaten und prächtige Kammerpaläste lässt. Die Handelskammer Hamburg errichtet zur Zeit in bester Innenstadt ein Bildungszentrum mit Kosten von weit mehr als 3.000 Euro pro Quadratmeter. Die Gehälter der Hauptgeschäftsführer, selten veröffentlicht, liegen teilweise im hohen sechsstelligen Bereich. Bei den Handwerkskammern werden auch gerne satte Aufwandsentschädigungen gezahlt. Auch als Pensionäre sollen die Kammerfunktionäre nicht zu kurz kommen. Hier werden absurde Rückstellungen gebildet, die ebenfalls von den Zwangsmitgliedern zu finanzieren sind. Alleine im Bezirk der IHK Stuttgart sind dies mittlerweile mehr als 70 Millionen Euro.

Kurz, die Organisation der Wirtschaft, die gegenüber dem Staat gerne mit kernigen Forderungen nach Entlastung der Wirtschaft auftritt, nimmt es bei sich selbst nicht ganz so genau.

Für Menschen, die sich in der Alternativ-Wirtschaft engagieren, mag aber das eklatante Demokratie-Defi-

zit in den Kammern ein noch größeres Ärgernis sein. Denn die völlige Abwesenheit demokratischer Mindeststandards hält die Kammern ja selten von einer aggressiven Öffentlichkeitsarbeit ab. Die Positionen, die dort dann vertreten werden (ProAtomkraft, Pro-Stuttgart21, gegen Mindestlöhne, zugunsten klassischer Industriepolitik) decken sich wohl nur höchst selten, mit den Ansprüchen und Ideen des alternativen Wirtschaftens. Wie steht es also um die Demokratie in den Kammern?

Bei den Handwerkskammern ist diese Frage kurz und knapp zu beantworten. Hier darf unter bestimmten Voraussetzungen die Wahl zur Vollversammlung (dem »Parlament der Wirtschaft«) entfallen. Passiert dies, so gelten die aufgestellten Listen ohne Wahlakt als gewählt – die sogenannte Friedenswahl. Was das Gesetz als Ausnahme beschrieben hat, ist Alltag. Seit Kriegsende ist es in 53 Handwerkskammern in Deutschland nur 3 Mal zu Wahlen gekommen. Tatsächlich werden die Listen in Hinterzimmern klandestin zusammengestellt. Nach außen wird allerdings dann regelmäßig das Ergebnis von »Wahlen« verkündet, um den demokratischen Schein zu wahren.

Der Bundesverband für freie Kammern e.V. (bffk)

Demokratisch verfasste, sich auf ihre Kernaufgaben konzentrierende Kammern sind das Ziel des bffk. Gegründet als »IHK-Verweigerer e.V.« setzt sich der Bundesverband für freie Kammern e.V. seit 1996 für die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft ein.

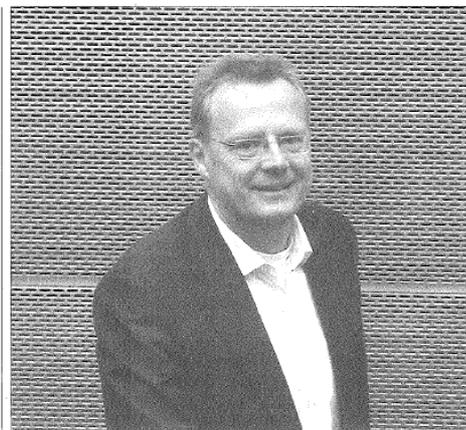
Die Kammerstätigkeit auf genau bestimmte Aufgaben zu begrenzen und in diesen Körperschaften des öffentlichen Rechts demokratische Wahlen durchzusetzen sind weitere Ziele.

Die Freiwilligkeit der Kammermitgliedschaft betrachten die bffk-Mitglieder als Grundvoraussetzung, um über Jahrzehnte verkrustete Strukturen

Aber auch in den Industrie- und Handelskammern geht es nicht wesentlich demokratischer zu. Hier wird zwar tatsächlich gewählt. Die Wahlbeteiligungen liegen aber regelmäßig deutlich unter 10 Prozent. Das ist, auch wenn es gerne lautstark beklagt wird, konsequent und gewollt. Denn ein wesentliches Kernelement demokratischer Wahlen, der inhaltliche Diskurs und die inhaltliche Positionierung der Kandidatinnen und Kandidaten vor der Wahl, ist in Kammerland nicht vorgesehen. In der Regel werden die Namen oder Firmennamen veröffentlicht. Manchmal kommen noch ein paar Textbausteine aus dem IHK-Sprech dazu (»Förderung der gewerblichen Wirtschaft«, »im

Interesse der Region«). Wer tatsächlich Wahlkampf mit Inhalten machen möchte, stößt beim Kammerapparat auf eine Mauer der Ablehnung. Dies gilt umso mehr, wenn versucht wird, mit Kandidatinnen und Kandidaten aus anderen Wahlgruppen als Liste anzutreten. In Berlin wurden Fotos mit gemeinsamem Logo zensiert und Hinweise auf weiterführende Informationen über die Angabe einer Internetadresse aus den Bewerbungstexten gestrichen.

Schon das Zensuswahlrecht der Kammern, welches die Kammermitglieder nach Gewerbe und Regionen in die verschiedensten Wahlgruppen zersplittert, ist in seinem Wesen völlig undemokratisch. Denn es erlaubt, dass ein unterschiedliches Stimmengewicht zu Mandaten in der Vollversam-



Kai Boeddinghaus

von Misswirtschaft und Bürokratie zu überwinden und die Kammern wieder zu dem zu machen, was sie sein sollen und können: dienstleistungsorientierte Serviceunternehmen ihrer jeweiligen Berufsrichtungen bzw. in Handwerk, Industrie und Handel.

Kontakt:

Bundesverband für freie Kammern e.V.
Geschäftsstelle: Theaterstraße 1, 34117 Kassel
Tel. (05 61) 920 55 25, Fax 705 73 96
E-Mail: bffk@bffk.org
Web: www.bffk.org

lung führt. Während bei der letzten Wahl zur Vollversammlung der IHK Berlin z.B. in der Wahlgruppe der Banken schon 10 Stimmen zu einem Mandat führten, benötigte man dort in der Wahlgruppe der Immobilienwirtschaft 135 Stimmen. Dass das nichts mit Demokratie zu tun hat ist offensichtlich, weswegen die Kammern (bis auf zwei Ausnahmen) auch die Veröffentlichung der Wahlergebnisse verweigern. Damit dann aber vermeintlich wichtige Unternehmen oder Personen, die bei der Wahl auf der Strecke geblieben sind, doch noch zum Zuge kommen, wird in Kammerland vom Instrument der mittelbaren Wahl (Zuwahl oder Kooptation) reichlich Gebrauch gemacht. Hier wählt sich die Vollversammlung munter noch ein paar Gesinnungsgenossen dazu.

Die solcherart, abseits demokratischer Kultur installierte Vollversammlung hat dann aber überhaupt keine Hemmungen, sich als das Sprachrohr der regionalen Wirtschaft zu positionieren. Ob Verkehr, Umwelt, regionalpolitische Themen, gerne aber auch Allgemeinpolitisches oder Überregionales – überall melden sich die Kammern zu Wort. Dabei führen sie sich oft genug auf wie politische Parteien oder gar Bürgerinitiativen. Nicht zuletzt die Auseinandersetzungen

um Infrastrukturprojekte wie Stuttgart21 oder der Gerdorfer Hafen in Köln, haben dies bewiesen. Dabei wäre nicht nur die mangelnde demokratische Legitimation durch die Wahlen ein guter Grund für ein Mehr an Zurückhaltung. Angesichts der Tatsache, dass alle Wirtschaftsunternehmen unter das Dach der Kammer gezwungen werden, ist klar, dass es hier eine große Vielfalt an Meinungen gibt. Aufgrund massiver Beschwerden und in der Folge höchststrichterliche Entscheidungen ist mittlerweile ein Regelwerk für solche Äußerungen der Kammern klar und verbindlich. Dies lässt sich leicht zusammen fassen. Gerade bei umstrittenen Themen müssen Minderheitenmeinungen berücksichtigt werden, ohne Beschlüsse in den Vollversammlungen geht nichts. Und selbstverständlich müssen öffentlichkeitswirksame Äußerungen ein besonderes Maß an Zurückhaltung wahren. Wer die Öffentlichkeitsarbeit der Kammern kennt, weiß, dass diese Maßstäbe oft genug mit Füßen getreten werden.

Der Bundesverband für freie Kammern e.V. bemüht sich auf unterschiedlichen Ebenen dieser Praxis der Geldverschwendung und unzulässiger politischer Betätigung der Kammern entgegenzutreten.

Auf europäischer Ebene ist dies eine Beschwerde bei der EU-Kommission und eine Petition an das Europäische Parlament. Dazu kommen etliche Unternehmen, die mittlerweile ihre Klageverfahren bis zum Europäischen Gerichtshof führen wollen. Eine Vielzahl von nationalen Klagen und Petitionen ergänzen dies. Diese richten sich aber nicht nur gegen das grundsätzliche Problem des Kammerzwanges, sondern auch gegen konkrete Missstände wie überhöhte Rücklagen, ungerechte Beitragsfestsetzungen und die oben beschriebene politische Propaganda der Kammern. Zum Selbstverständnis gehört dabei, dass sich der bffk als Unternehmensverband nur zum Thema der Kammern äußert. ●

Kai Boeddinghaus ist Bundesgeschäftsführer des Bundesverbandes für freie Kammern e.V.

Stellenwert der Kammern im öffentlichen Leben

Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und andere berufsständische Kammern sind als Körperschaften öffentlichen Rechts Teil der staatlichen Verwaltung und somit gegenüber der Öffentlichkeit rechenschaftspflichtig. Regional und überregional haben gerade die Industrie- und Handelskammern einen erheblichen Einfluss auf die politische Willensbildung und auch in den Bereichen Bildung und (Politik-)Beratung nehmen Kammern erheblichen Einfluss.

Für Mitglieder des betreffenden Berufsstandes in den berufsständischen Kammern können Kammer-

Entscheidungen gar existenzielle Folgen haben. Gleichzeitig weiß die Gesellschaft über die Kammern sehr wenig. An den Sitzungen der »Parlamente der Wirtschaft« oder denen der berufsständischen Kammern nimmt die Öffentlichkeit nur in Ausnahmefällen teil. Während sich die gezielte Öffentlichkeitsarbeit der Kammern regelmäßig in einer umfangreichen Medien-Berichterstattung niederschlägt, finden Nachrichten über Kammer-Interneta in der Regel nur dann den Weg in die Öffentlichkeit, wenn es über Skandale zu berichten gilt.

Aus: Kammerbericht 2012, bffk